

Standpunkte

zur Sondersession 2015 des Nationalrates

12.080 Heilmittelgesetz. Änderung

scienceindustries begrüsst Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die biomedizinische Forschung und den Arzneimittelmarkt. Ein optimaler Unterlagenschutz sowie die Einführung der Marktexklusivität sind zentrale Anreize, um den Forschungsplatz Schweiz im internationalen Vergleich wieder attraktiver zu machen. **Der NR soll an seinem Entscheid, inskünftig eine Marktexklusivität in der Schweiz vorzusehen, festhalten.** Ebenso unterstützt scienceindustries den Vorschlag der SGK-N hinsichtlich dem vereinfachten Zulassungsverfahren (Anerkennung des well established use - Art. 14 a^{bis}). **Begrüss**t werden auch ein **10-jähriger Unterlagenschutz für neue Indikationen bei bekannten Medikamenten sowie die Förderung der Entwicklung von Therapien für seltene Krankheiten und kindgerechte Arzneimittel.** Durch diese Anpassungen wird der Zugang der Patienten zu Arzneimitteln verbessert. scienceindustries ist der Auffassung, dass sich der Geltungsbereich der Integritätsvorschriften (Art. 57a) auf alle Heilmittel beziehen muss; der NR soll in dieser Frage der Mehrheit seiner Kommission folgen. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen von Art. 57a Abs. 2 lit. a bis c soll der NR an seiner ursprünglichen Lösung festhalten. Soweit der NR an der Einführung einer lit. d (Konditionen gemäss Art. 56 Abs. 3^{bis} KVG) festhält - was für scienceindustries nicht zwingend notwendig ist - soll im Interesse der Prämienzahler eine Lösung favorisiert werden, die eine **möglichst umfassende Weitergabe der Rabatte und Vergütungen festschreibt.** Insofern wäre dann der Minderheit III der Vorzug zu geben. Eine **Offenlegungspflicht** gegenüber den zuständigen Behörden (Art. 57c Abs. 1) ist aus Sicht von scienceindustries auf den **Streitfall zu beschränken.**

scienceindustries unterstützt den Vorschlag der SGK-N bezüglich **Art. 67 (Information der Öffentlichkeit)**; indes muss auch **Abs. 8**, bezüglich welchem keine Differenz zwischen den beiden Räten bestand, in dieser Bestimmung erhalten bleiben. Der NR soll dem diesbezüglichen **Streichungsantrag der SGK-N nicht Folge leisten.**

Die Schlechterstellung der Pharmaunternehmen im Rahmen der Strafbarkeitsbestimmungen (Art. 102 StGB) entbehrt jeder sachlichen Begründung

und widerspricht der Rechtsgleichheit. scienceindustries begrüsst in diesem Punkt die vom SR beschlossene Änderung.

VI 14.026 – Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)

scienceindustries lehnt diese Volksinitiative ab. Obschon Energieeffizienz ein wichtiges Anliegen ist, wird der vorgeschlagene Weg, insbesondere die Festlegung von absoluten Stromverbrauchszielen für das Jahr 2035, als nicht zielführend und volkswirtschaftlich schädlich erachtet.

13.094 OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz

scienceindustries empfiehlt auf die Vorlage einzutreten und diese anzunehmen. Der Entwurf des SR stellt inhaltlich eine gute Lösung dar, von welcher nicht abgewichen werden sollte. Folgerichtig ist die Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Vorlage einfacher und verständlicher zu formulieren, abzulehnen.

10.538 Pa.Iv. Bourgeois. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen / 11.321 Kt.Iv. BE. Cassis-de-Dijon-Prinzip

scienceindustries lehnt die Ausnahme von Lebensmitteln vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ab. Eine Rückkehr zum alten System ist nicht im Interesse der Konsumenten, denen Wahlfreiheit bei Konsumprodukten wichtig ist. Die mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip eingeführten Liberalisierungen sind erst seit ein paar Jahren wirksam. Es wäre widersinnig, die dadurch erzielten positiven Effekte auf das Preisniveau in der Schweiz bereits wieder zu gefährden.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech. Seine rund 250 Mitgliedfirmen erwirtschaften über 98% Ihrer Umsätze im Ausland und tragen als grösste Exportindustrie über 40% zu den Gesamtexporten und über 47% an die privaten Forschungsaufwendungen der Schweiz bei. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schweizer Wohlstand.

Ihr Kontakt zu scienceindustries:

Dr. Beat Moser, Direktor
Tel. 044 368 17 11 beat.moser@scienceindustries.ch

Marcel Sennhauser, Leiter Kommunikation
Tel. 044 368 17 44
marcel.sennhauser@scienceindustries.ch